

Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder das gute Leben

Die Philosophin Martha Nussbaum (geb. 1947) vertritt in ihrer politischen Gerechtigkeitsphilosophie den sogenannten „Capability Approach“ (Befähigungsansatz oder Verwirklichungschancenansatz). Danach hat jeder Mensch individuelle Bedürfnisse, z. B. nach Nahrung, Schutz und Sexualität, aber auch nach Verbundenheit, Humor und Spiel. Nussbaum rechnet auch das Erleben von Freude und Schmerz, die Fähigkeit zur Phantasie, die Möglichkeit zu einem ethisch verantworteten Leben sowie die Einsicht in die eigene Begrenztheit und das Sterben hinzu. Wird diese Liste von Bedürfnissen und Fähigkeiten zur Grundlage ethischer Mindeststandards, dann kann das „gute“, weil „gerechtere“ Leben gelingen.

Die Bürger in all diesen Bereichen als Freie und Gleichgestellte zu behandeln bedeutet, ihnen zu ermöglichen, eine bestimmte Schwelle zu überschreiten und eine Stufe zu erreichen, auf der sie sich für eine gute Lebensführung entscheiden können, sofern die verfügbaren Ressourcen dies erlauben. Das Ziel besteht immer darin, mehr Menschen über diese Schwelle zu bringen, anstatt die Bedingungen für diejenigen zu verbessern, die sie bereits überschritten haben, und dies aus zwei Gründen: Erstens, weil es bedeutet, die Bürger als Freie und Gleichgestellte zu behandeln. Zweitens, weil ein Mehr nicht unbedingt besser ist, wenn ein Mensch diese Schwelle bereits überschritten hat. Die Nützlichkeit des Geldes für ein menschliches Leben hat ihre Grenze, wenn ein Mensch dank des Geldes die Stufe erreicht hat, auf der er zu einem guten Leben fähig ist; danach ist ein Mehr nicht unbedingt besser und kann sogar schlechter sein. Es kann Abstufungen des guten Lebens geben: Möglicherweise gibt es Ressourcen, die die gute Lebensführung eines Menschen, der die Schwelle überschritten hat, weiter fördern. Aber diese bestehen wahrscheinlich nicht aus Geld und Besitz, sondern viel wahrscheinlicher aus Bildung und Ausbildung und anderen Gütern, von denen man annehmen kann, daß ein Mensch, der bereits eine bestimmte Fähigkeitsstufe erreicht hat, aus eigenem Antrieb nach ihnen strebt. Wenn der Staat also für jeden Bürger Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt hat, die ausreichen, um ihn über eine – wie auch immer definierte – Schwelle zu bringen, können weitergehende Bestrebungen den Menschen vernünftigerweise selbst überlassen bleiben, da diese aufgrund der schon erreichten Fähigkeiten gute Voraussetzungen haben, sich weiterzuentwickeln.

Martha C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt 1999, S. 63f.